

Ungeachtet dessen ist die Landesregierung bestrebt, in Fällen einer deutlich überdurchschnittlichen Abgabenlast gezielt Abhilfe zu ermöglichen, um eventuellen örtlichen Strukturnachteilen auf seiten der Bürger, des Handwerks und des Gewerbes entgegenwirken zu können. Die speziell hierauf bezogenen finanziellen Handlungsspielräume des Innenministeriums für das Haushaltsjahr 1999 werden sich aus dem Haushaltsvorschaltgesetz ergeben. Darüber hinaus bleiben alle Aufgabenträger verpflichtet, eigene Einsparpotentiale bei den Betriebskosten auszuschöpfen. Die Landesregierung wird ihre intensive Beratungshilfe in diesem Bereich fortsetzen.

Die Förderung durch das Innenministerium in Höhe von insgesamt 10 Millionen DM diene zu über 50 % der Abdeckung von Verlusten aus ungenutzten Kapazitäten. Da es sich insoweit nicht um gebührenrelevante Kosten handelt, konnte deren Übernahme nicht unmittelbar gebührensenkend wirken. Gleichwohl verringern sich infolge liquider Mittel Zinsbelastungen der Aufgabenträger, die auch den Gebührenzahler entlasten.

Bei der überwiegenden Zahl der Antragsteller hat die Förderung der Landesregierung im Ergebnis zur Gebührenstabilität beigetragen und die Haushalte von Mitgliedsgemeinden entlastet. In 7 Fällen konnten Gebührenerhöhungen vermieden werden. Zusammen mit weiteren kostensenkenden Maßnahmen ist in Einzelfällen auch eine Gebührenreduzierung für das Jahr 1999 vorgesehen. Beispielsweise beabsichtigt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband (WAZ) Parchim/Lübz nach derzeitigem Planungsstand, die Einleitgebühr 1999 von 7,25 DM/m³ auf 6,75 DM/m³ zu senken.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Kommunalen Service- und Beratungsgesellschaft mbH (KUBUS GmbH) beim Städte- und Gemeindetag, die auch mit dem Ziel gegründet wurde, den Abwasserzweckverbänden im Land Unterstützung zu geben?
Wie unterstützt die Landesregierung die Arbeit dieser kommunalen Selbsthilfeeinrichtung?

Die KUBUS GmbH ist eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft, deren Gesellschaftsanteile ausschließlich vom Städte- und Gemeindetag gehalten werden. Da weder der Anteilseigner noch die Gesellschaft der Rechtsaufsicht der Landesregierung unterliegen, ist der Landesregierung eine nähere Bewertung nicht möglich. Gleichwohl wird die Tätigkeit der KUBUS GmbH als sinnvolle Ergänzung der fach- und rechtsaufsichtlichen Beratungshilfen angesehen.

Der Landesregierung ist auch bekannt, daß sich die Inanspruchnahme der Dienste der Gesellschaft durch die Kommunen gut entwickelt hat. Der ausschließlich aus kommunalen Mitgliedern bestehende Gesellschafter ist durch das Innenministerium mit 600.000,00 DM unterstützt worden.

4. Wie hoch dürfen aus Sicht der Landesregierung Abwassergebühren sein, um noch das Kriterium der Sozialverträglichkeit zu erfüllen?
Wieviel Geld wird der Innenminister 1999 zur Verfügung stellen, um sozialverträgliche Abwassergebühren in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen?

Die Belastungsverträglichkeit auf Seiten der Einwohner oder für Wirtschaftsunternehmen kann grundsätzlich nur nach der jeweiligen wirtschaftlichen Situation bewertet werden. Sie richtet sich also nach der individuellen Leistungsfähigkeit.

ANTWORT

der Landesregierung

**auf die Kleine Anfrage
des Abgeordneten Dr. Hubert Gehring, Fraktion der CDU
- Drucksache 3/47 -**

Schaffung sozialverträglicher Abwassergebühren

Im Nordkurier kündigte Innenminister Dr. Gottfried Timm am 10. November an, in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Bau erneut Geld für die Schaffung sozialverträglicher Abwassergebühren in Mecklenburg-Vorpommern bereitzustellen.

1. Welche Probleme bestehen aus Sicht der Landesregierung im Bereich der Abwasserentsorgung?

Zur Beantwortung wird auf die Unterrichtung durch die Landesregierung mit Drucksache 2/3747 vom 27.04.1998, den Zwischenbericht mit Drucksache 2/1499 vom 23.04.1996 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung mit Drucksache 2/425 vom 29.05.1995 verwiesen.

2. Hat die Bereitstellung von 20 Millionen DM durch die vorherige Landesregierung in den damit unterstützten Abwasserzweckverbänden zu einer Gebührenreduzierung geführt?

Hinsichtlich der Förderung durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt in Höhe von 10 Millionen DM wird auf die Unterrichtung durch die Landesregierung mit Drucksache 2/3747 vom 27.04.1998 verwiesen.